

Niederschrift

über die 31. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum am 11. September 2012 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum: 18

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzende Dörte Wiedemann
2. Klaus-Dieter Appeldorn
3. Dr. Christoph Brandt
4. Gerd Gehrts
5. Timm Hollmann
6. Heike Holm
7. Susanne Kähler
8. Hugo Köhler
9. Rolf Kuhlmann
10. Gabriele Landberg
11. Holger Lichty, ab TOP 4)
12. Hans-Jürgen Lütje
13. Reinhard Möller
14. Eike Oelker
15. Gustav Peters
16. Marianne Schulze
17. Volker Steen
18. Johann Peter Zimmermann

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
2. Dithm. Landeszeitung, Presse Frau Ulrich
3. Andreas Peters, Ordnungsamt
4. Dipl.-Ing. Erich Pflügler, Leiter des Bauamtes
5. Peter Rehbehn, Personalrat
6. Kathrin Rehder, Personalrat
7. Karsten Ruhland, bürgerl. Mitglied Büsum
8. Michael Schoop, Wasserverband Norderdithmarschen
9. Maik Schwartau, Bürgermeister
10. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
11. Wilhelm Witt, Seniorenbeirat
12. Bernd Wolff, Wibera
13. Angela Meyn, Protokollführerin

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 31.08.2012 auf Dienstag, den 11. September 2012, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 31.07.2012 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Mögliche Übertragung der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büsum
Berichterstatter: Bürgermeister Maik Schwartau
5. Überörtliche Prüfung bei der Gemeinde Büsum (Fehlbetrag 2011)
hier: Vorlage des Prüfungsergebnisses gem. § 28 Abs. 1 Nr. 21 GO
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und
Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts
6. Erlass der 7. Änderungssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und
Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts
7. Erlass der 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und
Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts
8. Erlass einer Hebesatzssatzung
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und
Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts
9. Auftragsvergabe Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änd./Erw., 2. Bauabschnitt, 1.
Teilabschnitt - 1. Bauphase
Berichterstatter: Dipl. Ing. Herr Pflügler
10. Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
 - 10.1. Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für
Beherbergungsbetriebe
 - 10.2. Beibehaltung der Bäderregelung zu den Ladenöffnungszeiten
11. Antrag der SPD-Fraktion;
Defekte Ampelanlage Neuer Weg/Heider Straße/Bahnhofstraße
12. 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Büsum für das Gebiet
"östlich des Hirtenstaller Weges zwischen Südereggenweg/Landweg und

Nordumgehungsstraße/K 71";

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann

13. Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte Büsum im Baugebiet "Hirtenstall"
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Sport, Jugend und Soziales
Gustav Peters
14. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

15. Personalangelegenheiten
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Die Bürgervorsteherin Dörte Wiedemann begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Gäste.

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 31.07.2012 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Alle Mitglieder haben mit Schreiben vom 17.08.2012 eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 31.07.2012 erhalten.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Timm Hollmann, erhebt folgenden Einwand: Unter den nicht stimmberechtigten Mitgliedern wurde die Anwesenheit von Herrn Andreas Schemionek protokolliert, obwohl dieser nicht an der Sitzung teilgenommen hat. Beim Tagesordnungspunkt 6) „Hotelprojekt/Vitamaris“ hat Herr Dr. Christoph Brandt an der Abstimmung nicht teilgenommen. Das namentliche Abstimmungsergebnis ist mit dem Zusatz „Herr Dr. Christoph Brandt hat an der Abstimmung nicht teilgenommen“ zu ergänzen.

Weitere Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die Niederschrift selbst liegt während der Sitzung aus, weil die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten ist. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt zu geben.

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Sachverhalt:

Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt „Mögliche Übertragung der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büsum“ vorzuerlegen. Dieser Tagesordnungspunkt wird dann neu unter Tagesordnungspunkt 4) behandelt.

Es wird beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Antrag der SPD-Fraktion; Defekte Ampelanlage Neuer Weg/Heider Straße/Bahnhofstraße“ zu erweitern. Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter Tagesordnungspunkt 11) behandelt.

Es wird beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ zu erweitern. Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter Tagesordnungspunkt 15) behandelt.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 4) Mögliche Übertragung der Abwasserbeseitigung der Gemeinde
Büsum
Berichterstatter: Bürgermeister Maik Schwartau**

Sachverhalt:

Bürgermeister Maik Schwartau nimmt Bezug auf die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen vom 24.04.2012 und informiert die Gemeindevertretung darüber, dass der Fachdienst Technische Aufgaben, Kommunalaufsicht und Schulen des Kreises Dithmarschen mit Schreiben vom 20.04.2012 bzw. 23.04.2012 die Kreditgenehmigungen der Gemeinde Büsum und des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum zum Teil versagt hat. In der Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde wurde ein Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 1.250.000,00 EUR festgesetzt. Die Kommunalaufsicht hat per Haushaltsverfügung vom 26.03.2012 anerkannt, dass sämtliche Investitionen unter die Bestimmungen des Krediterlasses subsumiert werden können. Da die KAB bei der Kreditgenehmigung den Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu berücksichtigen hat und die Gemeinde Büsum – trotz der desolaten Haushaltslage – nicht sämtliche Einnahmemöglichkeiten ausschöpft, wurde die Kreditgenehmigung 2012 unter Zurückstellung erheblicher Bedenken auf 1.000.000,00 EUR begrenzt. Und das auch nur, da es sich bei dem Neubau des Kindergartens um die Umsetzung des gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsanspruchs auf Betreuung in einer Kindertagesstätte bzw. Tagespflegestelle für Kinder mit Vollendung des 1. Lebensjahres handelt. Die KAB ist der Meinung, dass zur **Beschaffung von Eigenmitteln auch die Veräußerung von Gemeindevermögen** gehört. Aus persönlichen Gesprächen mit der zuständigen Sachbearbeiterin ging hervor, dass hier konkret eine **Übertragung der Aufgaben des Klärwerkes** erwartet wird.

Im Vorwege hat die Wibera in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine vorläufige Übertragungsbilanz für die Abwasserbeseitigungsanlage ermittelt.

Zur heutigen Sitzung wurden auch der Geschäftsführer des Wasserverbandes Norderdithmarschen, Herr Michael Schoop, sowie der Vertreter der Wibera, Herr Wolff, eingeladen, die an dieser Stelle begrüßt werden.

Herr Schoop erläutert aus Sicht des Wasserverbandes die Intention des Wasserverbandes Norderdithmarschen zur Abgabe eines Angebotes auf Übernahme der Abwasserbeseitigungspflicht durch den Wasserverband sowie die Vorteile einer entsprechenden Aufgabenübertragung wie folgt:

Durch den gemeinsamen Betrieb von Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung können sich Synergieeffekte ergeben. Diese Leistungen „aus einer Hand“, d. h. durch ein Unternehmen, in dem Kompetenzen und Ansprechpartner gebündelt sind, ist bereits in vielen europäischen Ländern Normalität. Eine Zusammenführung der Aufgaben entspricht damit der Zielsetzung einer Modernisierungsstrategie mit einem Ausbau der kommunalen Zusammenarbeit und verstärkter Nutzung unterschiedlich betriebener betrieblicher Kooperationsformen auf dem Gebiet der herkömmlichen kommunalwirtschaftlichen Daseinsvorsorge. Die möglichen Synergieeffekte ergeben sich aus gemeinsamen Abrechnungssystemen, bei der Wartung der Infrastruktur und der Planung. Auch in Zukunft wird in das bestehende Kanalnetz und in das Klärwerk in Büsum investiert werden müssen. Jede Investition belastet den gemeindlichen Haushalt, wenn sie nur über Kredite finanziert werden kann, dadurch, dass der Aufwand für Zinsen und Tilgung die zu erlösenden Abschreibungen in Abhängigkeit von der Höhe des Abschreibungssatzes in der Regel deutlich überschreitet.

Der Wasserverband als nicht gewinnorientiertes Unternehmen (die Kalkulation der Abwassergebühren erfolgt wie bei der Gemeinde auf Grundlage des KAG !) kann auf Grund seiner Organisationsform und seiner Fachkenntnis viele Aufgaben wirtschaftlicher erledigen und so die Aufgabenerfüllung in schwierigen Zeiten sichern, kann den Service und die Bürgerorientierung verbessern. Die Anforderungen an den ordnungsgemäßen Betrieb der Abwasserbeseitigung werden auch in Zukunft wachsen und so wird der Druck steigen, vorhandene Schäden wegen des notwendigen dauerhaften Werterhalts der Abwassernetze schnell zu beheben. Gerade für die touristisch geprägte Gemeinde Büsum in unmittelbarer Nordseenähe sagt Herr Schopp an dieser Stelle das ganz besondere Augenmerk des Wasserverbandes zu.

Eine Rückübertragung auf die Gemeinde Büsum könnte in der Zukunft natürlich erfolgen, in diesem Fall würde der Wert der Abwasserbeseitigungsanlage zum Zeitpunkt der Rückübertragung festgestellt werden müssen.

Eine Veräußerung der Abwasserbeseitigungsanlage an private Dritte durch den Wasserverband ist nicht möglich.

Im Gegensatz zu den Wasserpreisen, welche einheitlich für das Verbandsgebiet festgelegt werden, wird für jede Gemeinde, welche die Aufgabe der Abwasserbeseitigung übertragen hat, ein eigener Abwassergebührenhaushalt kalkuliert. In der Verbandsversammlung stimmt lediglich der Bürgermeister der übertragenden Gemeinde über die Höhe der Gebühr ab.

Dem Angebot auf Übernahme der Aufgabe durch den Wasserverband liegt eine von der Wibera im Auftrag des Verbandes erstellte vorläufige Übertragungsbilanz zugrunde. Diese weist aus, dass unter Anwendung der im Angebot dargestellten veränderten Abschreibungssätze, der nominelle Restbuchwert aller Anlagen zum Stichtag 1.10. 2012 10.906.025 Euro (Anlagevermögen - siehe Aktiva) beträgt. Unter Abzug der erhaltenen öffentlichen Zuschüsse und Kanalanschlussbeiträge ergibt sich ein vorläufiges Eigenkapital in Höhe von rd. 1.232.412,61 Euro. Eine ebenfalls durchgeführte Gebühreenvorschau ergibt unter Berücksichtigung der derzeitigen Grundgebühren eine kostendeckende Zusatzgebühr von 1,91 EUR/m³.

Die Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung erfolgt durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Das Eigentum der Abwasserbeseitigungsanlagen ist durch einen notariellen Vertrag zu übertragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgaben der Abwasserbeseitigung zum 01. Oktober 2012 auf den Wasserverband Norderdithmarschen zu übertragen. Der entsprechende öffentlich-rechtliche Vertrag ist durch den Bürgermeister zu unterzeichnen.

Zur Erfüllung der übertragenen Abwasserbeseitigungsaufgabe wird der Bürgermeister ermächtigt, mit dem Wasserverband Norderdithmarschen einen Vertrag zur Übertragung des Eigentums der Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der Grundstücke, baulichen Anlagen und Einrichtungen, soweit sie zum Betriebsvermögen gehören, auf den Wasserverband abzuschließen. Das zu übertragende Anlagevermögen ist auf der Basis von Anschaffungskosten (Restbuchwerte zum 30. 9. 2012) zu ermitteln. Nach der vorliegenden vorläufigen Übertragungsbilanz beträgt die Bilanzsumme 11.685.149,81 Euro. Der Wasserverband hat zum Übergabetag in schuldbefreiender Weise alle Verpflichtungen und Rechte der Stadt aus Liefer- und Leistungsverträgen mit Dritten sowie die Arbeitsverträge mit dem Personal zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

**Zu TOP 5) Überörtliche Prüfung bei der Gemeinde Büsum (Fehlbetrag 2011)
hier: Vorlage des Prüfungsergebnisses gem. § 28 Abs. 1 Nr. 21 GO
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und
Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts**

In Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung gem. § 16 FAG für das Haushaltsjahr 2011 wurde vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Dithmarschen bei der Gemeinde Büsum eine überörtliche Prüfung durchgeführt. Als fehlbetragsdeckungsfähig wurden insgesamt 1.368.015,13 EUR anerkannt. Nicht anerkannt wurden neben den Kürzungen von 2007 bis 2010 die Weihnachtsbeihilfen (1.680,00 €), die Bauhofsleistungen beim Volkslauf (2.045,00 €), der Verlustausgleich des Musicals vom Nordsee-Gymnasium (959,06 €) und der Zuschuss für Kirchenmusik (1.500,00 €).

Auf eine Stellungnahme zu den einzelnen Bemerkungen wurde seitens des Gemeindeprüfungsamtes verzichtet.

Das Prüfungsergebnis ist der Gemeindevertretung vorzulegen (§ 28 Abs. 1 Nr. 21 Gemeindeordnung).

Herr Eike Oelker bittet verwaltungsintern um praktikable Lösungsansätze.

Beschluss:

Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung bei der Gemeinde Büsum (Fehlbetragszuweisung für 2011), welche im Zeitraum vom 21.05. bis 06.06.2012 durchgeführt wurde, wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 6) Erlass der 7. Änderungssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und
Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts**

Sachverhalt:

Nach den Grundsätzen des Landes Schleswig-Holstein zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen ist die Gemeinde Büsum gehalten, im Zuge der Ausschöpfung der Einnahmequellen den Steuersatz für die Zweitwohnungssteuer ab dem 01.01.2013 zu erhöhen.

Nach den Vorgaben des Landes ist der Steuersatz von Kommunen, die Empfänger von Fehlbetragszuweisungen sind, ab dem 01.01.2013 von 11,5% auf 12% anzupassen.

Dementsprechend ist die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Büsum zu ändern. Die Erhöhung von 0,5 % bedeutet Mehreinnahmen in Höhe von 33.900,00 Euro ab dem Haushaltsjahr 2013.

Folgender Entwurf der Änderungssatzung wird der Gemeindevertretung auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen zur Beschlussfassung vorgelegt:

**7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung
einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Büsum**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVObI. Schl.-H. S. 371, 375) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des

Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 385) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Büsum vom 11.12.1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.11.2009, wird wie folgt geändert:

§ 5 (Steuersatz) erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich 12 v. H. des Mietwertes.

Artikel II Inkrafttreten

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Büsum tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Büsum, _____

Der Bürgermeister
gez. Maik Schwartau

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen vom 26.06.2012 beschließt die Gemeindevertretung die im Entwurf vorgelegte 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Büsum.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 7) Erlass der 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und
Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts**

Sachverhalt:

Nach den Grundsätzen des Landes Schleswig-Holstein zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen ist die Gemeinde Büsum gehalten, im Zuge der Ausschöpfung der Einnahmequellen den Steuersatz für die Hundesteuer ab dem 01.01.2013 zu erhöhen.

Nach den Vorgaben des Landes ist der Steuersatz von Kommunen, die Empfänger von Fehlbetragszuweisungen sind, ab dem 01.01.2013 von 100 € auf 110 € anzupassen.

Dementsprechend ist die Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Hundesteuer zu ändern. Die Erhöhung um 10,00 Euro bedeutet Mehreinnahmen von 2.400,00 Euro ab dem Haushaltsjahr 2013.

Folgender Entwurf der Änderungssatzung wird der Gemeindevertretung auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen zur Beschlussfassung vorgelegt:

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 375) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 385) wird nach Beschlussfassung durch der Gemeindevertretung vom _____ folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Büsum vom 21. Mai 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.11.2009, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 (Steuersatz) erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für	
a) den ersten Hund	110 EUR
b) den zweiten Hund	116 EUR
c) jeden weiteren Hund	128 EUR
d) den ersten Kampfhund	800 EUR
e) jeden weiteren Kampfhund	1.044 EUR

Artikel II Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Büsum, _____

Der Bürgermeister
gez. Maik Schwartau

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen vom 26.06.2012 beschließt die Gemeindevertretung die im Entwurf vorgelegte 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Hundesteuer.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 8) Erlass einer Hebesatzsatzung
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und
Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts**

Sachverhalt:

Nach den Grundsätzen des Landes Schleswig-Holstein zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen ist die Gemeinde Büsum gehalten, im Zuge der

Ausschöpfung der Einnahmequellen die Realsteuer-Hebesätze ab dem 01.01.2013 zu erhöhen.

Nach den Vorgaben des Landes sind die Hebesätze von Kommunen, die Empfänger von Fehlbetragszuweisungen sind, ab dem 01.01.2013 folgendermaßen anzupassen:

- > Grundsteuer A, von 350% auf 360%
- > Grundsteuer B, von 370% auf 380%
- > Gewerbesteuer, von 350% auf 360%

Durch die Erhöhung der Grundsteuer ist ab dem Haushaltsjahr 2013 mit Mehrerträgen von 200,00 Euro bei der Grundsteuer A, mit Mehrerträgen von 36.800,00 Euro bei der Grundsteuer B und mit Mehrerträgen von 33.700,00 Euro bei der Gewerbesteuer zu rechnen.

Die Hebesätze können durch die Haushaltssatzung oder durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt werden.

Folgender Entwurf der Hebesatzsatzung wird der Gemeindevertretung auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen vorgelegt:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Büsum (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 375) in Verbindung mit den §§ 1 und 26 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07.12.2011 (BGBl. I S. 2592), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom _____ folgende Satzung erlassen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Büsum erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes,
- b) von allen in der Gemeinde vorhandenen Unternehmen eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.
2. Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital 360 v. H.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt ab dem 01.01.2013 in Kraft.

Büsum, _____

Der Bürgermeister
gez. Maik Schwartau

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen vom 26.06.2012 beschließt die Gemeindevertretung die im Entwurf vorgelegte Hebesatzsatzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 9) Auftragsvergabe Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änd./Erw., 2.
Bauabschnitt, 1. Teilabschnitt - 1. Bauphase
Berichterstatter: Dipl. Ing. Herr Pflügler**

Sachverhalt:

Dipl.Ing. Erich Pflüger erläutert die Baumaßnahme. Er teilt mit, dass in diesem Bauabschnitt die Schmutz- und Regenwasserleiten eingebaut werden. Eine Baustraße wird entstehen. Es sind Ausgleichsflächen erforderlich. Dazu wird ein 20 Meter breiter Grünstreifen mit Teich, Vorfluter und Graben angelegt. Die Arbeiten für die Bepflanzungen wurden nicht mit ausgeschrieben. Diese Arbeiten sollen vom Technischen Dienst übernommen werden. Der Beginn der Baumaßnahme ist für die 37./38. Kalenderwoche geplant. Die Bauzeit beträgt ca. 2 Monate.

Vergabebericht

Baumaßnahme: Gemeinde Büsum
 Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änderung / Erweiterung, 2. Bauabschnitt,
 1. Teilabschnitt – 1. Bauphase
 Straßenbau- und Kanalisationsarbeiten

Vergabenummer: A 07-014 1/12

1. Versand der Vergabeunterlagen, Angebotsfrist, Zuschlags- und Bindefrist

Das Vergabeverfahren für die oben genannte Baumaßnahme wurde mit Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe am 06.08.2012 eingeleitet.

Zur Abgabe eines Angebotes wurden von 7 Firmen Unterlagen angefordert.

Der Submissionstermin fand am 28.08.2012 um 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Büsum, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, statt.

Zur Submission haben 7 Firmen ein Angebot eingereicht.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 28.09.2012.

2. Formal Prüfung

Alle Angebote sind vollständig bepreist und ausgefüllt sowie rechtsverbindlich unterschrieben und alle Zweitschriften waren vorhanden.

Alle Angebote sind somit wertbar.

3. Vergabebericht

Die Bruttoangebotssummen nach Eröffnung und Prüfung der Angebote stellen sich wie folgt dar:

Nr.	Firma	Angebot vom	Angebot nach Eröffnung	Angebot nach Prüfung	Angebot abzgl. Nebenangebot und Nachlass	Nebenangebote	Nachlass
1	G. Puhlmann, Marne	27.08.2012	369.777,97 €	369.777,97 €	369.777,97 €	- / -	- / -
2	E. Hachmann, Lunden	28.08.2012	382.116,00 €	382.116,00 €	378.358,57 €	1	- / -
3	SAW, Schleswig	27.08.2012	368.484,69 €	368.484,69 €	368.484,69 €	- / -	- / -
4	M. Cornelius, Heide	24.08.2012	419.212,16 €	419.212,16 €	419.212,16 €	- / -	- / -
5	Timm&Scheuer, Gudendorf	27.08.2012	364.305,03 €	364.305,03 €	357.018,93 €	- / -	2 %
6	Schultz, Brickeln	27.08.2012	374.347,76 €	374.347,76 €	374.347,76 €	- / -	- / -
7	J. Möller, Hemmingstedt	28.08.2012	378.162,02 €	378.162,02 €	378.162,02 €	- / -	- / -

4. Nebenangebote / Nachlass

Angebot Nr. 2

Die Firma Hachmann, Lunden, bietet die Ausführung der Pos. 2.1.1, 3.1.1 – 3.1.3 (Abwasserkanal DIN EN 1610 aus Vollwand-PP-Kanalrohren) der Fa. Rehau an, alternativ bieten sie die gleichwertig anzusehenden Rohre der Fa. Schöngen (Concept HL) an. Hierdurch ergibt sich eine Ersparnis von 3.757,43 € brutto.

Angebot Nr. 5:

Die Firma Timm & Scheuer, Gudendorf gewährt auf die Hauptangebotssumme einen Nachlass von 2,0% ohne Bedingungen. Somit reduziert sich die Angebotssumme auf 357.018,93 €.

5. Vergabevorschlag

Nach Prüfung der Angebote in rechnerischer, wirtschaftlicher und technischer Hinsicht schlägt die Firma Bornholdt Ingenieure GmbH vor, die Firma Timm & Scheuer, Gudendorf, mit einer Auftragssumme in Höhe von **357.018,93 € brutto**, mit der Durchführung der Arbeiten, zu beauftragen.

Beschluss:

Nach formeller, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ist das Gebot der Firma Timm & Scheuer, Gudendorf das wirtschaftlichste und günstigste Angebot. Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag der Baumaßnahme Bebauungsplan Nr. 22, 4. Änd./Erw., 2. Bauabschnitt, 1 Teilabschnitt - 1. Bauphase (Straßenbau- und Kanalisationsarbeiten) in Höhe der Auftragssumme von **357.018,93 € brutto** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 10) Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm
Hollmann

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 28.08.2012 folgenden Antrag gestellt.

1. Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Beherbergungsbetriebe
2. Beibehaltung der Bäderregelung zu den Ladenöffnungszeiten

Zu TOP 10.1) Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für
Beherbergungsbetriebe

Sachverhalt:

Der Vorsitzende Timm Hollmann teilt mit, dass das Landeskabinett beschlossen hat, im Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der ermäßigten Umsatzsteuer für sogenannte Beherbergungsleistungen einzubringen. Die Abschaffung der ermäßigten Umsatzsteuer wird negative Auswirkungen für den Tourismusort Büsum zur Folge haben. Die ortsansässigen Betriebe haben Investitionen getätigt und Kalkulationen unter anderen Voraussetzungen erstellt. Im Hinblick auf die bevorstehenden Deichbaumaßnahmen wäre eine Steuererleichterung für Herrn Oelker im Sinne der Vermieter. Eine Unterstützung durch den Kreistag wäre wünschenswert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Resolution gemäß des Antrages der CDU-Fraktion (Anlage 1 der Niederschrift). Die Büsumer Gemeindevertretung missbilligt die geplante

Bundratsinitiative der neuen Landesregierung zur Abschaffung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsbetriebe und fordert die Landesregierung auf, diesbezügliche Aktivitäten zu unterlassen und sich für die Beibehaltung der bisherigen Regelung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

Zu TOP 10.2) Beibehaltung der Bäderregelung zu den Ladenöffnungszeiten

Sachverhalt:

Aus aktuellem Anlass teilt Timm Hollmann mit, dass die geltende Verordnung der Bäderregelung nur bis 2013 Bestand hat. Die bestehende Bäderregelung erlaubt Kommunen in den Urlaubsorten in Schleswig-Holstein den Sonntagseinkauf. Diese Regelung soll weitgehend übernommen werden; die Kirche und die Gewerkschaften leisten jedoch Widerstand. Die Wochenendeinkaufsmöglichkeit ist für die Betriebe und den gesamten Tourismus in der Region von existenzieller Bedeutung. Eine Einschränkung der Sonntags-Öffnungszeiten würde die Attraktivität Büssums für Touristen verringern. Gemeindevertreter Reinhard Möller verweist auf das Grundgesetz, wonach der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt sind. Er sieht hinsichtlich der Wintermonate noch Spielraum für andere Öffnungszeiten.

Beschluss:

Die Büsumer Gemeindevertretung spricht sich für die Beibehaltung der Ladenöffnungszeiten gem. Bäderverordnung vom 18.11.2008 aus. Sie fordert die Landesregierung auf, durch Gespräche mit Kirchenvertretern und sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass eine wirtschaftliche Schwächung der Tourismusgemeinden durch eine Einschränkung der bewährten Sonn- und Feiertags-Öffnungszeiten unterbleibt.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

**Zu TOP 11) Antrag der SPD-Fraktion;
Defekte Ampelanlage Neuer Weg/Heider Straße/Bahnhofstraße**

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion richtet mit Schreiben vom 04.09.2012 folgendes Anliegen an die Gemeindevertretung:

Die Ampelanlage Neuer Weg/Heider Straße/Bahnhofstraße in Büsum ist seit mehreren Wochen defekt. Alle Ansätze einer Reparatur seitens der Firma Siemens scheiterten. Die Ampelanlage sei nicht zu reparieren und müsse ausgetauscht werden, so die Aussage. Die Zuständigkeit für die Reparatur/ bzw. Erneuerung obliegt der Straßenmeisterei Wesselburen. Der Kauf einer Ampelanlage (nach Aussage von Herrn Peters Amt Büsum-Wesselburen geschätzte 50.000 Euro) ist aus dem Etat 2012 nicht zu leisten. Daher wird die Ampelanlage vorrangig bis Ende des Jahres defekt bleiben.

Das ist fatal, denn die Straße ist eine der meist befahrenen Straßen Büssums. Verkehrszählungen haben nach Aussage von Herrn Peters aktuell eine eindeutige Notwendigkeit der Ampelanlage bestätigt. Die genannte Kreuzung ist zudem Schulweg der über hundert Fahrschüler und -schülerinnen (darunter auch Grundschüler!), die zu Fuß

aus dem Ort oder ankommend mit Bus oder Zug hier die Straße überqueren müssen. Für die SPD Büsum hat die Sicherheit der Kinder oberste Priorität.

Der Idee, die genannte Kreuzung an Stoßzeiten (morgens und mittags) durch Schulerlotsen zu sichern, ist nach Aussage von Herrn Viebrock, Leiter der Schule am Meer, aus drei Gründen nicht Folge zu leisten: die Verantwortung für die Schüler an der viel befahrenen Kreisstraße sei zu groß, die gewissenhafte Ausbildung zum Schülerlotsen dauere zu lange, die Schüler hätten selbst Unterricht in dieser Zeit.

Die Büsumer SPD empfiehlt der Gemeindevertretung Büsum dringend, alle Möglichkeiten für eine sofortige Reparatur/Neuinstallation der genannten Ampelanlage zu prüfen, um die größtmögliche Sicherheit auf dem Schulweg wieder herzustellen. Gerade im Hinblick auf die bevorstehende dunkle Jahreszeit und den damit verbundenen unsicherer werdenden Licht- und Straßenverhältnissen wäre es grob fahrlässig, hier nicht unverzüglich alle Möglichkeiten einer Vor- oder Zwischenfinanzierung auszuschöpfen.

Weiterhin empfiehlt die SPD Büsum bis zur Funktionsaufnahme der Ampelanlage eine sichernde Zwischenlösung (Regelung durch Polizisten, vorläufiger Zebrastreifen, bessere Warnschilder) unverzüglich umzusetzen.

Bürgermeister Schwartau teilt mit, dass am 12.09.2012 ein Ortstermin mit Vertretern des Kreises Dithmarschen, der Straßenmeisterei, des Straßenverkehrsamtes, des Landesamtes für Straßen und Verkehr, des hiesigen Ordnungsamtes und der hiesigen Polizei stattfindet. Nach diesem Treffen können Angaben zum weiteren Vorgehen der Ampelanlage gemacht werden. Der Finanzierungsanteil in Höhe von ca. 25.000,00 Euro könnte aus freigewordenen Mitteln entnommen werden. Die Zahlung des Anteils des Kreises Dithmarschen in Höhe von ebenfalls ca. 25.000,00 Euro wäre erst in 2013 möglich. Es wird daher vorgeschlagen, dem Kreis diese Summe bis zur Fälligkeit vorzufinanzieren.

Andreas Peters vom Ordnungsamt nennt weitere Möglichkeiten der Verkehrssicherung:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Anlegung eines Zebrastreifens | Nachteil - für Abbieger entfällt das Lichtsignal
Nachteil - eine Ampelanlage könnte zukünftig vom Kreis verwehrt werden |
| <input type="checkbox"/> Aufstellung einer Bedarfsampel | Nachteil - funktioniert nur durch Knopfdruck |
| <input type="checkbox"/> Errichtung eines Kreisels | Nachteil - hohe Anschaffungskosten und gefährliche Fußübergänge |

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind sich hinsichtlich der Notwendigkeit einer Ampelanlage in diesem Kreuzungsbereich einig und fassen daher folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, alle Möglichkeiten für eine sofortige Reparatur/Neuinstallation der genannten Ampelanlage zu prüfen, um die größtmögliche Sicherheit auf dem Schulweg wieder herzustellen. Gerade im Hinblick auf die bevorstehende dunkle Jahreszeit und den damit verbundenen unsicherer werdenden Licht- und Straßenverhältnissen wäre es grob fahrlässig, hier nicht unverzüglich alle Möglichkeiten einer Vor- oder Zwischenfinanzierung auszuschöpfen.

Bis zur Funktionsaufnahme der Ampelanlage ist eine sichernde Zwischenlösung (Regelung durch Polizisten, vorläufiger Zebrastreifen, bessere Warnschilder) unverzüglich umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 12) 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Büsum für das Gebiet "östlich des Hirtenstaller Weges zwischen Südereggenweg/Landweg und Nordumgehungsstraße/K 71"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.03.12 den Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Büsum für das Gebiet „östlich des Hirtenstaller Weges zwischen Südereggenweg/Landweg und Nordumgehungsstraße/K 71“ gefasst. Planungsziel ist die Errichtung einer Kindertagesstätte mit der Option zur Weiterentwicklung eines Familienzentrums/Mehrgenerationenhauses. Um den Bau der Kindertagesstätte planungsrechtlich zu unterlagern, wird mit der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 angestrebt, die Art der baulichen Nutzung zu ändern. Bisher war für das Baugrundstück als Nutzungsart ein „Reines Wohngebiet“ (WR) festgesetzt. Durch die 9. Änderung des Bebauungsplanes soll dies in ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) umgewandelt werden. Nachdem nunmehr die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt ist, sind die eingegangenen Stellungnahmen durch die Gemeindevertretung abzuwägen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen. Außerdem ist der Satzungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Büsum abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

STELLUNGNAHME DER LANDESPLANUNGSBEHÖRDE

Von Seiten der Landesplanungsbehörde ist keine Stellungnahme zu diesem Verfahren abgegeben worden.

Kreis Dithmarschen

mit Schreiben vom 14.08.2012

Mit Schreiben vom 13.07.2012, hier eingegangen am 16.07.2012, haben Sie mich als Behörde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an dem oben genannten Planverfahren beteiligt.

Die Gemeinde Büsum beabsichtigt mit der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für einen Teilbereich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte zu schaffen.

Dazu soll die im Ursprungsplan festgesetzte Nutzungsart reine Wohngebiete WR in allgemeine Wohngebiete WA umgewandelt werden.

Da eine sozialen Zwecken dienende Anlage ausnahmsweise auch in einem WR-Gebiet zulässig ist, bestehen keine Bedenken gegen die Änderung der Nutzungsart.

Des Weiteren soll in etwa 100 m Entfernung zum Standort der geplanten Kindertagesstätte eine öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parkplatz festgesetzt werden.

Durch den geplanten Parkplatz wird eine Teilfläche der zentralen Grünfläche überbaut, die als Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt und Teil des im Rahmen der Gesamtplanung erforderlichen Ausgleichs für den Eingriff in Natur und Landschaft sind.

Darüber hinaus ist in diesem Bereich eine weitere Ausgleichsverpflichtung vorhanden. Hier handelt es sich um das Anpflanzen von vier Bäumen, die als Ersatz für die Beseitigung von zwei Bäumen durchgeführt wurde (Genehmigung 680.14/02/00533). Die Bäume wurden im Winter 2011 /2012 gepflanzt.

Im Umweltbericht ist dargestellt, dass der Ausgleich der erheblichen Beeinträchtigungen von Boden, Natur und Landschaft im Bereich des Erweiterungsgebietes durch die 4. Änderung des Bebauungsplans 22 zur Verfügung gestellt werden soll. Im Rahmen der 4. Änderung und des dazugehörigen Grünordnungsplans wurde eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt, die abzgl. des damaligen Eingriffs ein Guthaben aufwies und dieses als "Ökokonto" gutgeschrieben werden sollte. Die Maßnahmenfläche wurde zahlreichen weiteren Bebauungsplänen zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen zugeordnet.

Ökokonten zeichnen sich dadurch aus, dass die Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung vor Durchführung eines Eingriffs umgesetzt werden. Nach Auswertung der Luftbilder aus dem Jahr 2011 wurden die Maßnahmen bisher jedoch noch nicht umgesetzt.

Ich halte es für notwendig, die Maßnahmenfläche entsprechend der Darstellung des Grünordnungsplans zur 4. Änderung des Bebauungsplanes 22 umgehend umzusetzen.

Der genannten Umpflanzung der Bäume aus der o. g. Genehmigung kann ich zustimmen. Die Bäume sind mit ausreichend Pflanzabstand untereinander zu verpflanzen und die Standorte so zu wählen, dass die Bäume sich ohne weitere Beeinträchtigungen entwickeln können. Nach erfolgter Umpflanzung ist der unteren Naturschutzbehörde ein Lageplan mit den neuen Baumstandorten zu übersenden.

Sonstige Hinweise

Ich weise darauf hin, dass die DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" bei der Planung und bei der Durchführung von Baumaßnahmen zu berücksichtigen ist.

Die zentrale Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 22 entspricht nicht den Entwicklungszielen der Festsetzungen. Somit ist der Ausgleich für die erheblichen Beeinträchtigungen von Boden, Natur und Landschaft nicht in Gänze gewährleistet. Die Gemeinde sollte zukünftig die Festsetzungen des Grünordnungsplanes beachten und die Maßnahmenfläche mit den dort genannten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchführen.

Abwägung:

Der Hinweis zur Umsetzung der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, welche im Grünordnungsplan zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 beschrieben werden, und welche nun auch als Maßnahmenflächen für die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 genutzt werden sollen, wird beachtet. Mit der kompletten Umsetzung der Maßnahmen wird im Zusammenhang mit der Erschließung des 2. Bauabschnittes (1. Teilabschnitt, 1. Bauphase) der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 im Herbst 2012 begonnen. Mit der Fertigstellung ist im Frühjahr 2013 zu rechnen.

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein

mit Schreiben vom 31.07.2012

Das Gebiet der Planänderung liegt abseits der von mir verwalteten Straßen des überörtlichen Verkehrs und wird über das vorhandene Gemeindestraßennetz verkehrlich erschlossen.

Gegen die vorgelegte Planänderung und die öffentliche Auslegung habe ich keine Bedenken.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Straßen des überörtlichen Verkehrs. Eine gesonderte Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie erfolgt nicht.

Abwägung:

Entfällt

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

mit Schreiben vom 10.08.2012

Unsere Stellungnahme vom 02.05.2012 wurde richtig in die 9. Änderung des B-Planes Nr. 22 der Gemeinde Büsum für das Gebiet „östlich des Hirtenstaller Weges zwischen Südereggenweg/Landweg und Nordumgehungsstraße“ übernommen. Sie ist weiterhin gültig.

Abwägung:

Entfällt

LLUR - Abteilung Technischer Umweltschutz

mit Schreiben vom 10.08.2012

Zu den vorgelegten Planungsunterlagen sind seitens des Fachbereiches Immissionsschutz keine Bedenken und Anregungen mitzuteilen.

Bei Planänderungen und Ergänzungen wird um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile gebeten.

Abwägung:

Entfällt

Untere Forstbehörde – Dez. 54

mit Schreiben vom 20.07.2012

Durch die o. g. Planung werden die von Seiten der Unteren Forstbehörde (UFB) wahrzunehmenden öffentlichen Belange der Forstwirtschaft nicht berührt.

Abwägung:

Entfällt

***Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark u. Meeresschutz
Schleswig-Holstein***

mit Schreiben vom 22.08.2012

Seitens des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN) bestehen aus küstenschutzrechtlicher Sicht sowie aus Sicht des Nationalparks keine Bedenken gegenüber der o. a. Maßnahme, da der Standort außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des LKN liegt.

Abwägung:

Entfällt

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein

mit Schreiben vom 31.07.2012

Die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig - Holstein hin überprüft und erhebe keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.

Da aus Ihrem Anschreiben nicht ersichtlich wird, ob die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und die Wehrbereichsverwaltung Nord angeschrieben wurden, bitte ich Sie hiermit, diese am laufenden Verfahren zu beteiligen.

Abwägung:

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Die Beteiligung der genannten Behörden ist erfolgt.

Wehrbereichsverwaltung Nord

mit Schreiben vom 19.07.2012

Durch die im Betreff aufgeführten Planungen werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Abwägung:

Entfällt

Wasserverband Norderdithmarschen

mit Schreiben vom 09.08.2012

Vom Inhalt des obigen Schreibens der Gemeinde Büsum haben wir Kenntnis genommen.

Wir weisen darauf hin, dass Feuerlöscheinrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Norderdithmarschen fallen, sondern Aufgabe der Gemeinde Büsum sind. Für das geplante Gebiet kann nicht sichergestellt werden, dass Hydranten vorhanden sind. Zusätzliche Hydranten sind nicht vorgesehen.

Ferner weisen wir darauf hin, dass unser Rohrleitungsnetz für den überplanten Bereich erweitert werden muss.

Wir erklären, dass wir zu dem hier vorgelegten Entwurf der 9. Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Büsum keine weiteren Anregungen oder Bedenken haben. Dies gilt auch für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Deich- und Hauptsielverband

mit Schreiben vom 03.08.2012

Der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen und der ihm angeschlossene Sielverband Büsum (32) stimmen den o. g. Plänen zu.

Verbandsanlagen sind nicht unmittelbar betroffen!

Nachstehende Auflagen sind zu beachten:

Die Planung von Maßnahmen zur Einleitung von Oberflächenwasser oder geklärter Abwässer hat im Einvernehmen mit dem zuständigen Sielverband zu erfolgen.

Niederschlagswasser ist mit Rückhaltemaßnahmen gedrosselt abzuleiten. Zur Drosselung des Abflusses in ein Gewässer muss vor der Einleitungsstelle ein Drosselbauwerk angeordnet werden. Die geplanten Maßnahmen sind mit dem Deich- u. Hauptsielverband im Detail abzusprechen.

Für den Fall, dass die infolge der Bebauung erhöhten Abflussspenden aus Oberflächenwasser die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verbandsanlagen überschreiten, weise ich im Vorwege darauf hin, dass weitere planerische und bauliche Maßnahmen an den Verbandsanlagen zu Lasten der betroffenen Stadt bzw. Gemeinde gehen.

Abwägung:

Es wird lediglich die Art der Nutzung der zu bebauenden Fläche geändert. Dies hat keinen Einfluss auf die für dieses Gebiet berechneten aufzunehmenden Niederschlagsmengen, für die entsprechende Einrichtungen (Regenwasserrückhaltebecken) bereits vorhanden sind.

Schleswig-Holstein Netz AG

mit Schreiben vom 16.07.2012

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13. Juli 2012 teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken gegen die Änderung des oben genannten Bebauungsplanes bestehen.

Wir weisen jedoch auf unsere vorhandenen Versorgungsleitungen hin, die Bestandsschutz haben.

Weiterhin bitten wir Sie, uns rechtzeitig den geplanten Leistungsbedarf mitzuteilen, damit eventuelle Netzbaumaßnahmen geplant werden können.

Abwägung:

Die Hinweise der Schleswig-Holstein Netz AG werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Industrie und Handelskammer Flensburg

mit Schreiben vom 25.07.2012

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Büsum, wie oben beschrieben, gibt es von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg, Geschäftsstelle Dithmarschen, keine Bedenken und Anregungen.

Abwägung:

Entfällt

Hauptzollamt Itzehoe

mit Schreiben vom 24.07.2012

gegen die o. g. Vorhaben bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken.

Abwägung:

Entfällt

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

mit Schreiben vom 13.08.2012

Aus unserer Sicht bestehen zu der o. a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.

Abwägung:

Entfällt

Handwerkskammer Flensburg

mit Schreiben vom 16.08.2012

Wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.

Abwägung:

Entfällt

Deutsche Telekom Technik GmbH

mit Schreiben vom 14.08.2012

Wir danken für die übersandten Informationen zu der geplanten Maßnahme.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 08.06.2012 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Abwägung:

Entfällt

AG-29

mit Schreiben vom 15.08.2012

Vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände und ihre Kooperationspartner zur Kenntnis genommen haben.

Die AG-29 erhebt keine Einwände gegen den geplanten Neubau der Kindertagesstätte und die hierfür vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen. Darüber hinaus ergeben sich keine weiteren Anregungen oder Anmerkungen zu dem Vorhaben.

Wir bitten Sie, die AG-29 und die Kooperationspartner bei möglichen weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Ihr Ansprechpartner vor Ort: Uwe Peterson (NABU Schleswig-Holstein).

Abwägung:

Entfällt

Gemeinde Büsumer Deichhausen

mit Erklärung des Bürgermeisters vom 16.08.2012

Seitens der Nachbargemeinde Büsumer Deichhausen werden zur Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Büsum für das o. g. Gebiet keine Bedenken/Anregungen vorgetragen.

Abwägung:

Entfällt

Gemeinde Westerdeichstrich

mit Erklärung des Bürgermeisters vom 16.08.2012

Seitens der Nachbargemeinde Westerdeichstrich werden zur Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Büsum für das o. g. Gebiet keine Bedenken/Anregungen vorgetragen.

Abwägung:

Entfällt

Stellungnahme und Beschlussempfehlung zu im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Hinweisen

Im Zuge der öffentlichen Auslegung wurden keine Hinweise zur 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 der Gemeinde Büsum vorgetragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet „östlich des Hirtenstaller Weges zwischen Südereggenweg/Landweg und Nordumgehungsstraße/K 71“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Auf Grund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Zu TOP 13) Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte Büsum im Baugebiet "Hirtenstall" Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Sport, Jugend und Soziales Gustav Peters

Am 21.08.2012 haben sich folgende Träger für die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte Büsum im Baugebiet „Hirtenstall“ vorgestellt:

- Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk Dithmarschen
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
- ULNA Nord gemeinnützige GmbH
- AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Die DRK Kinder- und Jugendhilfe Nord GmbH hat sich gegen eine Übernahme der Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte in Büsum ausgesprochen und hat daher nicht an der Vorstellungsrunde teilgenommen.

Die jeweilige Präsentation der oben aufgeführten Träger wurde den Mitgliedern des Ausschusses für Sport, Jugend und Soziales Büsum sowie den Mitgliedern der Gemeindevertretung Büsum ausgehändigt.

Der Ausschuss für Sport, Jugend und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung in seiner Sitzung am 06. September 2012, die Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte Büsum im Baugebiet „Hirtenstall“ an die AWO Schleswig-Holstein gGmbH zu vergeben. Aufgrund der Elternbefragung auf Amtsebene, wurde der Wunsch für eine Alternative zur vorhandenen kirchlichen Kindertagesstätte berücksichtigt.

Nach einzelnen Begründungen sprechen sich die Fraktionen für folgende Trägerschaften aus:

- Die FWB-Fraktion favorisiert das Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk Dithmarschen als Träger
- Die SPD-Fraktion favorisiert die AWO Schleswig-Holstein gGmbH als Träger
- Die CDU-Fraktion favorisiert das Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk Dithmarschen als Träger
- Die FDP-Fraktion favorisiert die AWO Schleswig-Holstein gGmbH als Träger
- Die IBF favorisiert die AWO Schleswig-Holstein gGmbH als Träger.

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung Büsum beschließt, die Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte Büsum im Baugebiet „Hirtenstall“ an die AWO Schleswig-Holstein gGmbH zu vergeben.

Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Finanzierung und den Betrieb der Kindertagesstätte ist zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung Büsum beschließt, die Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte Büsum im Baugebiet „Hirtenstall“ an das Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk Dithmarschen zu vergeben.

Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Finanzierung und den Betrieb der Kindertagesstätte ist zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Zu TOP 14) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

1. Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Maik Schwartau, dass bezüglich der Abfallentsorgung der gastronomischen Betriebe am Deich eine Vereinbarung mit dem Technischen Dienst besteht.
2. Herr Eike Oelker bittet Bürgermeister Maik Schwartau in der Angelegenheit „Bußgeldverfahren Wilke“ um Klarstellung.

Für die Tagesordnungspunkte 15) bis 17) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.
Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 15) bis 17) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Vorsitzende:

Dörte Wiedemann

Schriftführerin:

Angela Meyn